

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Bächler (Hof), Rapp (Göppingen), Dr. Hauchler, Amling, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Kretkowski, Lambinus, Frau Matthäus-Maler, Menzel, Dr. Mitzscherling, Oostergetelo, Frau Schmedt (Lengerich), Sieler, Frau Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Dr. Spöri, Stahl (Kempen), Stiegler, Dr. Wiczorek, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/5067 —

Anschlußregelung zum Welttextilabkommen

A. Problem

Das im Jahr 1973 geschlossene und seither zweimal verlängerte Welttextilabkommen läuft Mitte 1986 aus. Ohne eine Anschlußregelung würde ein Übergang zu den allgemeinen GATT-Regeln auch im Textil- und Bekleidungssektor erfolgen. Befürchtet wird ein protektionistischer Wettlauf, der den gesamten Textil-Welthandel beeinträchtigen würde.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern eine Anschlußregelung mit folgenden Elementen:

- weitere Öffnung der Märkte der Industrieländer für Textil- und Bekleidungseinfuhren,
- Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für die ärmeren Entwicklungsländer zu Lasten der Schwellenländer,
- Verbesserung der Kontroll- und Überwachungsmechanismen des Abkommens,
- Verbesserung der sozialen Verhältnisse in den Entwicklungsländern und
- einen Inhalt der Bedingungen, der den Unternehmen eine Beurteilung der Entwicklungschancen ihrer Branche ermöglicht.

Die Mehrheit im Ausschuß war der Auffassung, daß die Lohnfertigung der deutschen Bekleidungsindustrie im kostengünstigeren Ausland wie bisher weitgehend von Beschränkungen freigestellt werden soll. Über diese zusätzliche Forderung war keine Einigkeit zu erzielen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**C. Alternativen**

Die Mehrheit im Ausschuß bestand auf der Aufnahme des zusätzlichen Punktes, während die Antragsteller nicht bereit waren, diesen zu akzeptieren.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/5067 — abzulehnen.

Bonn, den 4. Juni 1986

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Tatge
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Tatge

I.

Der Antrag wurde in der 210. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. April 1986 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 16. April 1986 aus entwicklungspolitischer Sicht einstimmig bei zahlreichen Stimmhaltungen beschlossen, die Annahme des Antrags ohne dessen Nummer 3 zu empfehlen.

II.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für eine Anschlußregelung zum Mitte 1986 auslaufenden Welttextilabkommen einzusetzen. Dabei sollten folgende Elemente berücksichtigt werden:

1. Öffnung der Märkte der Industrieländer. Damit soll die Einräumung eines Vorranges für Textil- und Bekleidungseinfuhren für ärmere Entwicklungsländer verbunden werden. Maßgebend hierfür sollte auch die voraussichtliche Entwicklung des Verbrauchs sein.
2. Der genannte Vorrang könne nur zu Lasten bestimmter Schwellenländer, nämlich Hongkong, der Republik Korea und von Taiwan, gehen. Diese sollten verpflichtet werden, ihre stark geschützten eigenen Märkte für Textil- und Bekleidungseinfuhren — auch aus den Industrieländern — zu öffnen und alle wettbewerbsverzerrenden Eingriffe zu unterlassen.
3. In den Entwicklungsländern sollten die sozialen Mindestbedingungen der Internationalen Arbeitsorganisation beachtet werden. Dadurch würden die Absatzmöglichkeiten aus den Binnenmärkten der Entwicklungsländer selbst gestärkt und damit der Zwang zu Exporten in Industrieländer gemindert.
4. Die Kontroll- und Überwachungsmechanismen des Abkommens seien zu verbessern.
5. Die Bedingungen der Anschlußregelung sollten so gestaltet werden, daß Unternehmen und Arbeitnehmer mehr Klarheit über die weiteren Entwicklungsaussichten gewinnen.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hatte die Verhandlungen zur Verlängerung des Welttextilabkommens aufgrund des Selbstbefassungsrechts bereits in sei-

ner 59. Sitzung am 19. März 1986 diskutiert. Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses hatte dabei die Auffassung geäußert, daß die Verhandlungen für die Anschlußregelung für viele Entwicklungsländer in den Verhandlungen zur neuen Runde im GATT ein Testfall für die Bereitschaft der Industrieländer sein würden, das internationale Handelssystem zu stärken. Sie sprach sich darüber hinaus für eine Anschlußregelung zum Welttextilabkommen aus. Bei den Einfuhrzuwächsen sollte die zu erwartende Entwicklung des Textilverbrauchs berücksichtigt werden, wobei besonderen Marktverhältnissen in einzelnen Produktionssparten durch Zu- bzw. Abschläge entsprochen werden könnte. Bei der Festlegung der durchschnittlichen Steigerungsraten zwischen den sogenannten Schwellenländern und ärmeren Entwicklungsländern müsse differenziert werden, wobei der unterschiedliche Grad der Marktöffnung der Schwellenländer zu berücksichtigen sei. Außerdem müßten geeignete Mechanismen entwickelt werden, welche die Kontrolle der Einhaltung des Welttextilabkommens verbesserten.

Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft hatte in dieser Diskussion die Auffassung vertreten, daß sämtliche Teilnehmerländer des Welttextilabkommens durch eine ihren wirtschaftlichen Entwicklungsstand entsprechende Öffnung der Märkte und durch Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen zu einem verbesserten Gleichgewicht im Handel mit Textilerzeugnissen beitragen sollten. Die Lohnherstellung zahlreicher Unternehmen der deutschen Bekleidungsindustrie im kostengünstigeren Ausland trage wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in diesen Unternehmen bei. Sie sollten daher von Beschränkungen der Wiedereinfuhr weitgehend freigestellt werden. Die Mehrheit des Ausschusses für Wirtschaft hatte darüber hinaus die Festlegung eines endgültigen Auslauftermins für ein derartig verlängertes Welttextilabkommen nicht für sinnvoll erachtet.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 4. Juni 1986 beraten.

Der Beratung lag dabei eine weitere Formulierung auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft in Abstimmung mit den Berichterstattern zugrunde. Diese hatte folgenden Wortlaut:

„Die deutsche Textilindustrie und die deutsche Bekleidungsindustrie durchlaufen seit Jahren einen unvermeidbaren Strukturanpassungsprozeß. Dies war mit dem Verlust von Arbeitsplätzen verbunden, der sich inzwischen allerdings erfreulicherweise

verlangsamt hat. Der Strukturwandel hält an. Mit Verschiebungen in den Produktions- und Handelsstrukturen im internationalen Textil- und Bekleidungsbereich wird daher auch weiterhin zu rechnen sein.

In den Entwicklungs- und Schwellenländern hat das Textil- und Bekleidungsgewerbe einen erheblichen Aufschwung genommen. Für eine Reihe dieser Länder sind die Erlöse aus dem Export von Textilerzeugnissen zur Linderung ihrer Zahlungsbilanzprobleme und zur Bedienung von Auslandsschulden von erheblicher Bedeutung. Die Verhandlungen über das neue Welttextilabkommen sind für viele Entwicklungsländer in den Vorbereitungen zur neuen GATT-Runde ein Testfall für die Bereitschaft der Industrieländer, das internationale Handelssystem zu stärken.

Die Bundesrepublik Deutschland ist zwar der Welt zweitgrößter Exporteur von Textilien und Bekleidung und hat von daher ein großes Interesse an einem möglichst freien Welthandel auch in diesem Bereich; sie ist aber nach den Vereinigten Staaten von Amerika zugleich auch der zweitgrößte Importeur von Textil- und Bekleidungsgütern.

Entsprechend den allgemein anerkannten Zielen des Welttextilabkommens,

- Ausweitung des Handels im Textil- und Bekleidungssektor,
- Abbau von Handelshemmnissen,
- Verhinderung der Zerrüttung einzelner Märkte und Produktionssparten
- bei gleichzeitiger schrittweiser Liberalisierung

und vor dem Hintergrund der Bemühungen um die Aufnahme umfassender (GATT-)Verhandlungen ist eine Anschlußregelung erforderlich; das Welttextilabkommen sollte nicht Mitte 1986 ersatzlos auslaufen.

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei den Verhandlungen zur Verlängerung des Welttextilabkommens für Regelungen einzusetzen, nach denen
 - den ärmeren Entwicklungsländern bei einer weiteren Öffnung der Märkte der Industrieländer für Textil- und Bekleidungseinfuhren der Vorrang einzuräumen ist,
 - bei den Einfuhrzuwächsen die zu erwartende Entwicklung des Textilverbrauchs zu berücksichtigen ist,
 - bei der Festlegung der durchschnittlichen Steigerungsrate zwischen den sogenannten Schwellenländern und ärmeren Entwicklungsländern differenziert werden muß, wobei der unterschiedliche Grad der Marktöffnung der Schwellenländer zu berücksichtigen ist; die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für die ärmeren Entwicklungsländer wird im Rahmen einer positiv differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer auch zu Lasten von Schwellenländern gehen müssen,

auf die der überwiegende Teil aller Textil- und Bekleidungseinfuhren der Bundesrepublik Deutschland aus Ländern der Dritten Welt entfällt,

- zu erwarten ist, daß sie die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Entwicklungsländern verbessern helfen, damit die Absatzmöglichkeiten auf dem Binnenmarkt dieser Länder gestärkt werden,
 - geeignete Mechanismen entwickelt werden, die die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung des Welttextilabkommens verbessern,
 - sich die Teilnehmerstaaten verpflichten, Lieferungen mit unerlaubt verwendeten oder nachgeahmten Mustern, Modellen oder Warenzeichen zu verhindern,
 - im Interesse der Planungssicherheit weitgehend gewährleistet wird, daß Unternehmen und Arbeitnehmer Klarheit über die weiteren Entwicklungsaussichten der deutschen Textil- und der deutschen Bekleidungsindustrie gewinnen können.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß sämtliche Teilnehmerländer des Welttextilabkommens durch eine ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand und ihrer Wirtschaftslage entsprechende Öffnung der Märkte und durch Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen zu einem verbesserten Gleichgewicht im Handel mit Textilerzeugnissen beitragen.
 3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Lohnfertigung der deutschen Bekleidungsindustrie im kostengünstigeren Ausland weitgehend von Beschränkungen freigestellt wird, weil sie wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland beiträgt.
 4. Die Bundesregierung wird aufgefordert anzustreben, daß ein endgültiger Auslauftermin für ein derart verlängertes Welttextilabkommen nicht vereinbart wird. Die Frage einer weiteren Sonderregelung im Anschluß an eine dritte Erneuerung des Welttextilabkommens sollte im Rahmen einer neuen GATT-Runde behandelt werden. Dabei wäre die wirtschaftliche Lage der deutschen und der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie zu berücksichtigen.“
- Keine Einigung konnte dabei über Nummer 3 dieses Vorschlags erzielt werden. Die Antragsteller vertraten die Auffassung, daß es abgesehen vom Widerstand der Gewerkschaft Textil und Bekleidung und Teilen der Textilindustrie für die Sonderbehandlung der Lohnfertigung im kostengünstigen Ausland, also für eine Bevorzugung der PV-Einfuhren im Welttextilabkommen keine Grundlage gebe.
- Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP waren hingegen nicht bereit, auf den Passus über die Lohnveredelung zu verzichten. Sie trugen vor, daß bereits das ursprüngliche Welttextilabkommen vom 20. Dezember 1973 in Artikel 6 Abs. 6 einen Hinweis

auf die Besonderheiten enthalte: „Die besondere und unterschiedliche Behandlung der Wiedereinfuhr von Textilerzeugnissen, die ein Teilnehmerstaat zwecks Bearbeitung und späterer Wiedereinfuhr in einen anderen Teilnehmerstaat ausgeführt hat, in den erstgenannten Teilnehmerstaat wird ... angesichts der Besonderheit dieses Handels in Betracht gezogen.“ Diese Regelung sei im Verlängerungsprotokoll zum Welttextilabkommen vom 22. Dezember 1981 nicht nur ausdrücklich bestätigt, sondern in der Aussage sogar verstärkt worden. Nummer 13 dieses Protokolls lautet: „Der Ausschuß wies darauf hin, daß die differenzierte Sonderbehandlung des Handels nach Artikel 6 Abs. 6 in Betracht gezogen werden muß.“

Die Fraktion DIE GRÜNEN beanstandete, daß in dem Vorschlag, der der weiteren Beratung im Aus-

schuß zugrunde lag, die Forderung nach einer Verbesserung der sozialen Verhältnisse in den Entwicklungsländern, die sich an den sozialen Mindestbedingungen der Internationalen Arbeitsorganisation ausrichte, nicht mehr in der ursprünglichen Stringenz enthalten sei. Sie beanstandeten weiter, daß in dem Beschlußentwurf keine Aussagen zur Schuldensituation der Entwicklungsländer und zu notwendigen Entschuldungsmaßnahmen enthalten seien.

Der Ausschuß empfiehlt mit der Mehrheit der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag, den Antrag — Drucksache 10/5067 — abzulehnen.

Tatge

Berichterstatter

